

**Haushaltssatzung des Schulverbandes
Landesgymnasium für Hochbegabte Schwäbisch Gmünd
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 28.04.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.850.260
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.850.260
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.452.460
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.434.260
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	18.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	76.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	305.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 229.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 210.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	223.270
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.470
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	210.800

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0
---	---

3. mit dem Gesamtbetrag EUR

3.1 der vorgesehenen Betriebskostenumlage von	390.360
3.2 der vorgesehenen Kapitalumlage von	73.270

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

Die Verbandsversammlung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kredit-ermächtigung nach § 2 Satz 1 unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu tätigen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 285.0000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 570.000 EUR.

Schwäbisch Gmünd, 20.06.2022

gez.

Richard Arnold

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

- II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 27.05.2022 AZ RPS14-2207-40/06/36 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 28 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO sowie § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung 2022 auf 150.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung 2022 auf 285.000 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 18 GKZ i. v. m. § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 190.000 Euro genehmigt. Der Differenzbetrag bedarf keiner Genehmigung.

- III. Der genehmigte Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 27.06.2022 bis 05.07.2022 je einschließlich während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Gebäude Marktplatz 37, Zimmer 2.18, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Verbandsverwaltung

Online bereitgestellt am 23. Juni 2022.